

# Erklärung zur Berichterstattung über nachhaltige Finanzanlagen

## AXA Investment Managers



### Anlass dieser Erklärung

Die Europäische Union hat einen ehrgeizigen Maßnahmenplan zur Verwirklichung der Ziele des European Green Deal auf den Weg gebracht. Private Investitionen sollen so platziert werden, dass sie den Übergang zu einer klimaneutralen, klimaresistenten, ressourceneffizienten und gerechten Wirtschaft unterstützen. Im Rahmen dieses Maßnahmenplans wurde im November 2019 die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) erlassen. Sie enthält neue Richtlinien zur Berichterstattung im Zusammenhang mit nachhaltigen Anlagen und Nachhaltigkeitsrisiken, die seit 10. März 2021 in Kraft sind.

Dieser Bericht enthält die gemäß Artikel 3 und 4 der SFDR und in Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur SFDR erforderlichen Informationen (auf Unternehmensebene) über Nachhaltigkeitsrisikorichtlinien und negative Folgen für die Nachhaltigkeit.

In dieser Erklärung steht „Nachhaltigkeitsrisiko“ im Zusammenhang mit der SFDR für ein ökologisches, soziales oder governancebezogenes Ereignis oder einen solchen Zustand, das/der bei seinem Eintreten eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert einer Anlage hätte. „Nachhaltigkeitsfaktoren“ steht für ökologische, soziale oder Mitarbeitende betreffende Belange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Bei den „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ (Principal Adverse Impacts oder Principal Adverse Sustainability Impacts, kurz PAI bzw. PASI) handelt es sich um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf einen oder mehrere der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren.

**Risikohinweis:** Seit kurzem gelten für die Finanzmärkte der EU neue Regulierungen, die sich in den nächsten Jahren vermutlich noch weiterentwickeln werden. Deshalb kann sich der im Folgenden beschriebene Ansatz ändern.

## Inhalt

<b>DER ANSATZ VON AXA IM FÜR VERANTWORTLICHES INVESTIEREN</b>	<b>3</b>
<b>I. DER ANSATZ VON AXA IM ZUR EINBINDUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN</b>	<b>5</b>
1. Sektor- und normbasierte Ausschlussrichtlinien	6
2. ESG-Scoringmethodik	7
3. Governance und interne Kontrollen	9
Governance und Ausschüsse	9
Interne Kontrolle und Prüfungen	11
<b>II. DER ANSATZ VON AXA IM ZUR BERÜCKSICHTIGUNG NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEIT</b>	<b>13</b>
1. Erkennung und Priorisierung von PAI	13
2. Beschreibung der PAI und Maßnahmenpläne	14
Beschreibung der PAI	14
Maßnahmenpläne im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von PAI	15
3. Engagemenrichtlinie	16
4. Einhaltung von Unternehmensethik-Kodizes und weltweit anerkannten Standards	18
<b>ANHÄNGE</b>	<b>19</b>
Anhang 1: Berücksichtigung von PAI auf Unternehmens- und Produktebene	19

## Umfang dieser Erklärung

AXA Investment Managers (AXA IM) hat bei seinen Niederlassungen und Tochtergesellschaften eine Reihe globaler Richtlinien und Investmentprozesse eingeführt, die sicherstellen sollen, dass ökologische, soziale und governancebezogene Faktoren (ESG-Faktoren) einheitlich und konsequent berücksichtigt werden.

Die in dieser Erklärung enthaltenen Informationen gelten für folgende AXA-Unternehmen, die als Finanzmarktakteure den Berichtsanforderungen der SFDR unterliegen.

Name der Gesellschaft	LEI
AXA Funds Management S.A.	213800WTLOHUYAEVHR55
AXA Investment Managers Deutschland GmbH	2138008Q2ZUL58MR3R34
AXA Investment Managers Paris S.A.	969500S4JU30ML1J3P20
AXA Investment Managers UK Limited <sup>1</sup>	213800PZDUGEXMRMKR15
AXA Real Estate Investment Managers SGP S.A.	2138003CWF7Z28U7S234

## Der Ansatz von AXA IM für verantwortliches Investieren

AXA IM bindet beim Management aller Assetklassen sowie bei der Entwicklung einer Reihe innovativer verantwortlicher und Impact Finanzprodukte schrittweise ESG-Faktoren ein.

AXA IM ist bereits seit über 20 Jahren im Bereich verantwortliches Investieren (Responsible Investment, kurz RI) tätig und überzeugt, dass man nur als verantwortungsvoller Assetmanager langfristig erfolgreich sein kann. Aus unserer Sicht können ESG-Faktoren nicht nur das Management von Investmentportfolios für alle Assetklassen, Sektoren, Unternehmen und Regionen beeinflussen, sondern auch die Interessen von Kunden und anderen Stakeholdern.

Unsere Investmentphilosophie beruht auf der Überzeugung, dass Nachhaltigkeitsthemen von enormer Bedeutung sind und sich dies in den nächsten Jahren nicht ändern wird. Wir sind der Ansicht, dass wir durch die Einbindung sowohl nicht finanzieller Faktoren als auch traditioneller Finanzkriterien stabilere Portfolios zusammenstellen können, die langfristig eine bessere Performance erzielen. Die Berücksichtigung nicht finanzieller Faktoren ist in vielerlei Hinsicht ein Muss:

1. Sie dient dazu, Unternehmen oder Positionen aus Portfolios zu entfernen, die mit hohen ESG-Risiken behaftet sind und deshalb am Ende die finanziellen Erträge belasten würden.
2. Sie hilft, Unternehmen zu erkennen und zu bevorzugen, die beim Management von Umweltfolgen sowie bei ihren governancebezogenen und sozialen Prozessen vorbildliche Standards einhalten und aufgrund ihres verantwortungsbewussten Handelns aus unserer Sicht besser aufgestellt sind, den wichtigen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Zudem erleichtert sie es uns, die ESG-Performance der Portfoliositionen zu verbessern.
3. Außerdem ermöglicht sie eine bessere Performance durch den aktiven Dialog mit Unternehmen und wichtigen Stakeholdern. Mit Unternehmen sprechen wir über den Umgang mit ESG-Herausforderungen im Zusammenhang mit ihren Investitionen. Ziel ist, die möglichen Folgen von Reputationsrisiken für unsere Kunden zu begrenzen. Beim Dialog

---

<sup>1</sup> AXA Investment Managers UK Limited ist ein Finanzmarktakteur (FMP), der als alternativer Investmentfondsmanager (AIFM) mit Sitz außerhalb der EU mindestens einen alternativen Investmentfonds (AIF) in der EU verwaltet, der der SFDR unterliegt. AXA Investment Managers UK Limited ist nicht verpflichtet, die „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ (Principal Adverse Impacts, PAI) von Investmententscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, weil das Unternehmen zum Bilanzstichtag während des Berichtsjahrs im Durchschnitt weniger als 500 Mitarbeiter hatte. Zurzeit berücksichtigt AXA Investment Managers UK Limited nicht die PAI von Investmententscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene gemäß Artikel 4 der SFDR. Der Grund dafür ist, dass das Unternehmen das von ihm verwaltete Vermögen in zahlreiche Assetklassen mit unterschiedlicher und in manchen Fällen nur rudimentärer Verfügbarkeit von PAI-Indikatoren investiert. Zudem ist AXA Investment Managers UK der Ansicht, dass eine Zusammenfassung von PAI-Indikatoren über alle Assetklassen hinweg Investoren keine wesentlichen oder entscheidungsrelevanten Informationen zu den Auswirkungen ihrer Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren liefert. Deshalb hält es AXA Investment Managers UK Limited für zielführender, auf Produktebene zu berichten, ob – und wenn ja, in welchem Umfang – PAI-Faktoren bei Anlageentscheidungen berücksichtigt werden, als auf Unternehmensebene.

mit wichtigen Stakeholdern im Zusammenhang mit unseren Investmentaktivitäten steht die Einbindung relevanter Themen in unsere ESG-Strategie im Mittelpunkt.

Wie die jüngsten Entwicklungen nicht finanzieller Regulierungen unterstreichen, können zahlreiche ESG-Faktoren unter zwei einander ergänzenden Aspekten analysiert werden:

- Einfluss auf Entwicklung, Performance oder Marktposition eines Unternehmens oder einer Position sowie den finanziellen Wert eines Investments im weiteren Sinne (also die „finanzielle“ Relevanz) im Zusammenhang mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investmententscheidungsprozess gemäß Artikel 3 der SFDR;
- externe Einflüsse der Investmentaktivitäten des Unternehmens auf ESG-Faktoren (also die „ökologische, soziale und governancebezogene“ Relevanz) im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) oder der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PASI) gemäß Artikel 4 der SFDR.

Die Leitlinien und Prozesse von AXA IM berücksichtigen diese Einflüsse, und unser RI-Rahmenwerk beruht auf den drei folgenden Grundsteinen:

1. Quantitative und qualitative ESG-Analysen
2. Ausschlussrichtlinien
3. Stewardship-Richtlinien

Darüber hinaus haben wir im Rahmen der SFDR-Anforderungen unseren Ansatz für nachhaltiges Investieren für traditionelle Anlageklassen (d.h. börsennotierte Unternehmen und staatliche Emittenten)<sup>2</sup> veröffentlicht. Er ist auf der Website von AXA IM verfügbar.<sup>3</sup> Ansätze für alternative Assetklassen<sup>4</sup> entstehen zurzeit<sup>5</sup>. Sie werden in Zusammenarbeit mit der Finanzbranche entwickelt und noch in diesem Jahr veröffentlicht.

---

<sup>2</sup> AXA IM versteht unter traditionellen Assetklassen von Unternehmen und staatlichen Emittenten ausgegebene börsennotierte Aktien und Anleihen, einschließlich grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen (GSSB) sowie Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug (SLB).

<sup>3</sup> [Sustainable Finance | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/sustainable-finance).

<sup>4</sup> AXA IM versteht unter alternativen Assetklassen Immobiliendirektanlagen, Anleihen von Geschäftsimmobilien (CRE), Infrastrukturanleihen und -aktien, Leveraged Loans, Collateralised Loan Obligations (CLOs), Asset-Backed Securities (ABS), Versicherungsverbriefungen (Insurance-linked Securities, ILS), Aufsichtsrechtliches Kapital (Regulatory Capital, RegCap), notleidende Kredite (Non-Performing Loans, NPL), unsere Impact-Anlagen (in Unternehmen, Projekte und Fonds) sowie nicht börsennotierte Eigenkapital- und Fremdkapitalbeteiligungen über unser Tochterunternehmen CAPZA.

<sup>5</sup> Für die Private-Markets-Impact-Fonds von AXA IM, die unter Artikel 9 der SFDR fallen, gibt es eine SFDR-SI-Methodik, deren Beschreibung auf Anfrage erhältlich ist.

# I. Der Ansatz von AXA IM zur Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken

Bei von AXA IM verwalteten Finanzprodukten und bei der von AXA IM angebotenen Investmentberatung nutzen wir einen Ansatz zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken, der auf der Einbindung von ESG-Kriterien in unsere Analysen und Investmentprozesse beruht. Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Anlageentscheidungen haben wir Rahmenrichtlinien auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsfaktoren aufgestellt, die vor allem auf Folgendem beruhen:

1. **Sektor- und normbasierte Ausschlussrichtlinien**
2. **Eigene ESG-Scores**

Diese Richtlinien und Methoden beschreiben wir im Folgenden genauer. Wir sind überzeugt, dass sie einander ergänzen und so auf zweierlei Weise zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken beitragen:

1. Die Ausschlussrichtlinien haben zum Ziel, Assets auszuschließen, die den wesentlichsten Nachhaltigkeitsrisiken unterliegen, die wir im Zuge unseres Anlageentscheidungsprozesses erkannt haben.
2. Durch die Verwendung von ESG-Scores im Anlageentscheidungsprozess kann AXA IM **niedrigere Nachhaltigkeitsrisiken anstreben** und sich entweder auf **Assets mit einer insgesamt besseren ESG-Performance konzentrieren** oder ein **bestimmtes ESG-Performanceniveau unserer Assets sicherstellen und es im Zeitablauf verbessern**.

Durch die Kombination dieser beiden Methoden hat AXA IM für einige Portfolios bestimmte Nachhaltigkeitsrisiko-Beurteilungen in seine Investmentprozesse eingebunden, für die es keine Marktdaten oder ESG-Scoringmethodik gibt, beispielsweise für nicht börsennotierte Assets.

Dieser Ansatz hilft uns sicherzustellen, dass wir berücksichtigen, wie sich Nachhaltigkeit auf die Entwicklung, die Performance oder die Marktposition eines Unternehmens oder eines Assets auswirkt und wie sie direkte Auswirkungen auf den finanziellen Wert im weiteren Sinne haben könnte (finanzielle Wesentlichkeit). Außerdem hilft er uns, die externen Auswirkungen von Prozessen oder Unternehmensaktivitäten auf ESG-Themen zu beurteilen (ESG-Wesentlichkeit).

Dieser Ansatz wird ergänzt um:

- **Eigene ESG-Analysen** zu wichtigen Themen wie Klimawandel, Biodiversität, Geschlechtervielfalt und Humankapitalmanagement, verantwortungsbewusste Technologien sowie Corporate Governance (unterstützt von Broker-Research, regelmäßige Treffen mit Unternehmen sowie Teilnahme an Konferenzen und Branchenveranstaltungen). Diese Analysen helfen uns, die Wesentlichkeit dieser ESG-Herausforderungen für Sektoren, Unternehmen, Wertpapierarten und Länder besser zu verstehen.
- **Interne qualitative ESG- und Impact-Analysen** auf Unternehmens-, Asset- und Länderebene
- **ESG Key Performance Indicators (KPIs)**: Die Investmentteams haben Zugang zu zahlreichen unterschiedlichen nicht finanziellen Daten und Analysen von ESG-Faktoren über alle Assetklassen hinweg. In der Praxis bedeutet dies, dass für traditionelle Assetklassen ökologische, soziale und governancebezogene KPIs in einem internen Frontoffice-System verfügbar sind, die bei der Analyse und dem Verständnis von Emittenten helfen. Mittlerweile enthält das System auch die SFDR Principal Adverse Impact Indicators (PAI). Dabei stützen wir uns auf Anbieter wie MSCI, S&P Global Trucost und Sustainalytics.<sup>6</sup> Für einige alternative Assetklassen im Zusammenhang mit der Direktfinanzierung von Projekten wie

---

<sup>6</sup> Eine vollständige Liste der ESG-Datenanbieter finden Sie im TCFD/Article 29 Law Energy Climate Report von AXA IM, der jährlich erstellt und auf unserer Website veröffentlicht wird.

Immobilien und Infrastruktur ermitteln wir ESG-Indikatoren für die Basisinvestments oder Assets durch Due-Diligence-Fragebögen und eine jährliche Überprüfung mittels sektorspezifischer eigener ESG-Bewertungsmethoden.

- **Stewardship-Strategie<sup>7</sup>:** Wir verfolgen einen aktiven und wirksamen Stewardship-Ansatz (Engagement und Stimmrechtsvertretung). Dazu nutzen wir unsere Größe als globaler Investmentmanager, um Unternehmen, Stakeholder und Marktstandards positiv zu beeinflussen. So wollen wir Investmentrisiken mindern, Erträge verbessern sowie Nutzen für Gesellschaft und Umwelt stiften. Sie sind mitentscheidend, um für unsere Kunden nachhaltige langfristige Werte zu schaffen. Unsere Mitwirkungsrichtlinien beschreiben wir im Folgenden genauer.

Solche Nachhaltigkeitsrisiken können, wenn sie eintreten, die finanzielle Performance eines Investments beeinträchtigen. AXA IM garantiert nicht, dass die Investments nicht in irgendeinem Umfang Nachhaltigkeitsrisiken unterliegen. Außerdem wird nicht garantiert, dass bei der Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken immer alle Nachhaltigkeitsrisiken erfasst werden. Investoren sollten beachten, dass die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Performance schwer zu prognostizieren sind und ihre Einschätzung natürliche Grenzen hat, darunter fallen auch die Datenverfügbarkeit und -qualität.

## 1. Sektor- und normbasierte Ausschlussrichtlinien

Die sektor- und normbasierten Ausschlussrichtlinien sind eine der Grundlagen des Ansatzes von AXA IM zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und PAI. Die Ausschlusslisten beruhen auf den Daten externer Anbieter. Sie sollen AXA IM in die Lage versetzen, Assets aus dem Kreis möglicher Investments auszuschließen, die erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken unterliegen oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten.

Im Mittelpunkt unserer sektor- und normbasierten Ausschlussrichtlinien stehen folgende ESG-Faktoren, für die wir jeweils Ausschlusskriterien formuliert haben:

- **Umwelt (E):** Klima (Kohlebergbau und Energieproduktion aus Kohle, Ölproduktion aus Ölsand und damit verbundene Pipelines, Schieferöl und Schiefergas, arktisches Öl und Gas), Schutz von Ökosystemen und Verhinderung von Entwaldung (Palmöl und -derivate, Sojamehl, Sojaöl und -derivate, Rinderprodukte, Holzprodukte) und Soft Commodities (Derivate auf Lebensmittelrohstoffe)
- **Soziales (S):** Gesundheit (Tabakproduzenten), Arbeit, Gesellschaft und Menschenrechte (Verstöße gegen internationale Normen und Standards,<sup>8</sup> Herstellung umstrittener Waffen, Hersteller von Waffen mit weißem Phosphor, Ausschluss von Investitionen in Wertpapiere, die von Ländern ausgegeben werden, in denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen werden)
- **Governance (G):** Unternehmensethik (schwere Kontroversen, Verstöße gegen internationale Normen und Standards), Korruption (schwere Kontroversen, Verstöße gegen internationale Normen und Standards)

Insgesamt wurden bei der überwiegenden Mehrheit der Assets<sup>9</sup> von AXA IM die sektorbasierten Ausschlüsse im Zusammenhang mit den Richtlinien von AXA IM umgesetzt, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind:

---

<sup>7</sup> Siehe Stewardship-und-Engagementrichtlinien von AXA IM: [Stewardship & Engagement | Responsible Investing | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

<sup>8</sup> UN Global Compact, Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft

<sup>9</sup> Zum 1. Dezember 2022 wurden bei 87% der infrage kommenden Assets (d.h. traditionelle und reale Assets) alle unsere sektorbasierten Ausschlussrichtlinien umgesetzt. Die verbleibenden 13% sind in Strategien enthalten, für die die Richtlinien entweder aus technischen Gründen nicht gelten (z.B. Indexfonds, Hedgefonds-Dachfonds), bei denen die Kunden keine Umsetzung wünschen oder die aus anderen Gründen von der Umsetzung ausgenommen sind. In dieser Zahl sind Joint Ventures (JVs) nicht berücksichtigt.

- AXA IM Richtlinie zu Klimarisiken
- AXA IM Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und zur Verhinderung von Entwaldung
- AXA IM Richtlinie zu Soft Commodities
- AXA IM Richtlinie zu umstrittenen Waffen

Außerdem werden bei Finanzprodukten von AXA IM, die ESG-Eigenschaften haben oder ein Nachhaltigkeitsziel verfolgen, zusätzliche ESG-Ausschlusskriterien angewandt, die sich nach folgenden **ESG-Standards von AXA IM** richten.

Richtlinien	Sektorbasierte RI-Richtlinien von AXA IM	ESG-Standards von AXA IM
Umwelt	<b>Klima</b> (Kohlebergbau und Energieproduktion aus Kohle, Ölsand und damit verbundene Pipelines, Schieferöl und Schiefergas, arktisches Öl und Gas)	
	<b>Schutz von Ökosystemen und Verhinderung von Entwaldung/Biodiversität</b> (Palmöl und -derivate, Sojamehl, Sojaöl und -derivate, Rinderprodukte, Holzprodukte) <b>Soft Commodities</b> (Derivate auf Nahrungsmittelrohstoffe)	
Soziales	<b>Menschenrechte</b> (umstrittene Waffen)	<b>Gesundheit</b> (Tabakprodukte) <b>Arbeit, Gesellschaft und Menschenrechte</b> (Verstöße gegen internationale Normen und Standards, Hersteller von Waffen mit weißem Phosphor, Ausschluss von Investitionen in Wertpapiere, die von Ländern ausgegeben werden, in denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen werden)
		<b>Unternehmensethik</b> (schwere Kontroversen, Verletzungen internationaler Normen und Standards) <b>Korruption</b> (schwere Kontroversen, Verletzungen internationaler Normen und Standards)
Governance		

Weitere Einzelheiten zu diesen sektor- und normbasierten Ausschlussrichtlinien und dem Umfang ihrer Umsetzung finden Sie im entsprechenden Abschnitt der Website von AXA IM.<sup>10</sup>

## 2. ESG-Scoringmethodik

Eine der Herausforderungen von Investmentmanagern bei der Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken oder PAI in ihre Investmentprozesse ist die unzureichende Verfügbarkeit relevanter und zweckdienlicher Daten. Diese Daten werden von Emittenten, Portfoliounternehmen oder Mietern nicht systematisch veröffentlicht, sind unvollständig oder werden mit unterschiedlichen Methoden berechnet. Die meisten Informationen, auf deren Grundlage wir die Ausschlusslisten zusammengestellt oder ESG-Faktoren festgelegt haben, beruhen auf Daten der Vergangenheit, die unvollständig oder unrichtig sein können oder möglicherweise nicht die künftige ESG-Performance oder Risiken des Investments widerspiegeln.

Die von AXA IM für die Ausschlussrichtlinien und das ESG-Scoring angewandten Methoden werden regelmäßig aktualisiert, um Veränderungen in der Datenverfügbarkeit oder der Methoden Rechnung zu tragen, die von Emittenten oder für branchen-

<sup>10</sup> [Policies and reports | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/policies-and-reports).

/sektorspezifische Standards zur Offenlegung von ESG-Informationen genutzt werden. Es wird aber nicht garantiert, dass diese ESG-Methoden immer alle ESG-Faktoren erfassen.

**Für traditionelle Assetklassen (d.h. Assets von Unternehmen und staatliche Emittenten) gilt:**

- AXA IM hat eine Scoringmethodik zur Einschätzung von Emittenten auf Basis von ESG-Kriterien entwickelt. Wir sind kürzlich zu einem ESG-Scoringmodell auf Grundlage von Daten eines einzigen Anbieters übergegangen, welches um ein Overlay aus eigenen Analysen von AXA IM ergänzt wird. Dieser neue und verbesserte qualitative und quantitative Ansatz heißt Q<sup>2</sup> (Qual and Quant) und bietet eine bessere Abdeckung sowie eine verfeinerte Analyse, was einen strukturierteren Score zum Ergebnis hat. Ausgehend vom ESG-Scoringmodell von MSCI ermöglicht der Q<sup>2</sup> Ansatz eine Verbesserung der Abdeckung der von MSCI bereitgestellten Daten. Wenn MSCI für einen Emittenten kein Rating vergeben hat, können die ESG-Analysten von AXA IM eine dokumentierte fundamentale ESG-Analyse bereitstellen, die entsprechend der Säulenmethodik und Score-Normalisierung von MSCI in einen quantitativen ESG-Score überführt wird. Solche die Abdeckung verbessernden Scores werden „Qual-to-Quant“ genannt. Wenn MSCI einen Emittenten zwar abdeckt, aber die ESG-Analysten von AXA IM den Score nicht akzeptieren (zum Beispiel, weil die Einschätzung von MSCI auf zu wenigen und/oder zu alten Daten beruht), können sie eine dokumentierte fundamentale ESG-Analyse bereitstellen und dem ESG Assessment and Review Committee (ESARC) zur Prüfung vorlegen, welchem der Head of AXA IM Research vorsteht. Wenn das ESARC diese Analyse bestätigt, wird sie in einen quantitativen ESG-Score überführt und ersetzt den Score von MSCI.
- Bei Unternehmensanleihen wird der Schweregrad von Kontroversen im MSCI-Modell kontinuierlich beurteilt und kontrolliert, um sicherzustellen, dass die meisten wichtigen Risiken im finalen ESG-Score berücksichtigt sind. Sehr gravierende Kontroversen führen zu deutlichen Senkungen der Scores für die Sub-Faktoren und am Ende auch der ESG-Scores.
- Bei diesen Methoden werden folgende Daten genutzt: Treibhausgasemissionen, Wassermangel, Gesundheit und Arbeitsschutz, Arbeitsrechte in der Lieferkette, Unternehmensethik, Energiesicherheitsrisiken und Wohlergehen. AXA IM beurteilt die Emittenten nach ESG-Kriterien (Unternehmen und Länder) auf Basis quantitativer Daten und/oder einer qualitativen Einschätzung (internes oder externes Research).
- Diese ESG-Scores bieten eine standardisierte und umfassende Einschätzung der ESG-Performance von Emittenten. So können ökologische und soziale Fortschritte gefördert und ESG-Chancen und -Risiken bei Anlageentscheidungen noch besser berücksichtigt werden.

Für **alternative Assetklassen** haben wir spezielle Methoden entwickelt. Hier werden quantitative Analysen und qualitative Einschätzungen der Assetklassen kombiniert, für die an vielen unserer Märkte häufig kaum verlässliche, zugängliche und relevante Daten vorliegen. Dazu zählen (1) die Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken in allen Assetklassen durch sorgfältige ESG-Prüfungen und/oder (2) die Anwendung eigener ESG-Methoden (einschließlich ESG-Scoring und Kontrolle von ESG-Faktoren). Bei diesen Methoden werden das Land, der Kontrahent und asset-/projektspezifische ESG-Faktoren betrachtet. In vielen Fällen sind diese Methoden nur ein Teil einer breiteren Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken eines Investments. Genauer gesagt:

- Für **Immobilienanlagen**: Die ESG-Ratingmethode ist ein selbst entwickeltes System, das im Jahr 2016 entstanden ist. Es orientiert sich an aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Branchenstandards, wie BREEAM In-use und GRESB, um die Erwartungen der wichtigsten Stakeholder zu berücksichtigen und die Einheitlichkeit der Aktionen auf Assetebene sicherzustellen. Der Ratingrahmen wurde 2021 weiterentwickelt, um neue Risiken aufzunehmen (z.B. physische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel) und die sich verändernden Impact-Indikatoren, Sektor-Rahmenrichtlinien und Regulierungen zu berücksichtigen. Die Beurteilung bezieht sich auf die Performance eines Gebäudes über einen festgelegten Zeitraum. Deshalb werden Kriterien angelegt, die auf Objektebene gemessen werden können. Alle E-, S- und G-Faktoren beziehen sich auf das Objekt selbst oder seine Managementmethode und sind so definiert, dass die Beurteilung aller Arten physischer Immobilien möglich ist, unabhängig von der Teilassetklasse (Wohnimmobilien, Bürofläche, Hotel usw.).



- Für **Gewerbeimmobilien (CRE) und Infrastrukturaktien /-anleihen**: ESG-Kriterien fließen in die Due Diligence und die Entscheidungen des Investmentausschusses ein. 2016 haben wir eine Scoringmethodik speziell für diese Teilassetklassen entwickelt, um einen ESG-Score ermitteln zu können. Dazu ziehen wir für jede von ihnen eine Reihe unterschiedlicher Indikatoren und Beurteilungsfaktoren heran.
- Für **Leveraged Loans und Private Debt**: Für neue Loans und Anleihen, die von Unternehmen begeben und nicht nach dem obigen Verfahren beurteilt werden, nutzen wir eine andere Scoringmethodik, die auf den Daten des Anbieters EthiFinance beruht. Diese Methode wird 2023 überprüft, um wenn möglich die FinDox ESGx-Lösung zu integrieren.
- Für **andere alternative Assetklassen (CLOs, ABS, Hypotheken, NPLs, ILS und RegCap)** haben wir 2021 eine eigene ESG-Scoringmethodik entwickelt, die deren Besonderheiten in quantitativen und qualitativen Indikatoren und ihrer Einschätzung Rechnung tragen.

Weitere Einzelheiten über die ESG-Methoden von AXA IM und den Umfang ihrer Umsetzung finden Sie im jährlichen TCFD/ Art. 29 LEC Report, der auf der Website von AXA IM veröffentlicht wird.<sup>11</sup>

### **3. Governance und interne Kontrollen**

#### **Governance und Ausschüsse**

Die Struktur der Nachhaltigkeits-Governance von AXA IM soll dafür sorgen, dass ESG-Faktoren in allen Geschäftseinheiten von AXA IM und in allen Supportabteilungen berücksichtigt werden. Durch diese Struktur kann AXA IM:

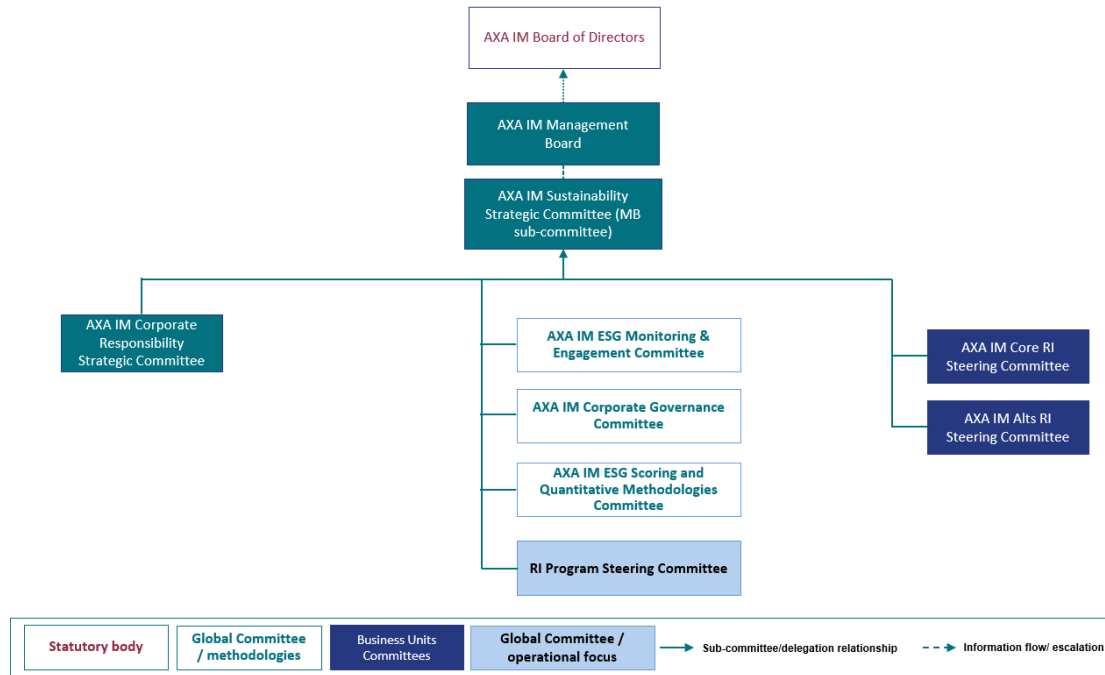
- Eine ehrgeizige Strategie zum Verantwortlichen Investieren (RI-Strategie) in allen seinen Tätigkeitsbereichen definieren und effizient umsetzen – sowohl für traditionelle als auch für alternative Assetklassen,
- Zusammenarbeit und Synergien zwischen Geschäftseinheiten verbessern und die Besonderheiten jeder Assetklasse besser berücksichtigen,
- durch Zusammenarbeit mit dem Team für Unternehmensverantwortung (CSR) einheitliche Prozesse und Verfahren in unserem Unternehmen sicherstellen.

Durch diese Governancestruktur können wir sicherstellen, dass die Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Anlageentscheidungen konsequent erfolgt und für alle unsere Kunden und externen Stakeholder transparent ist.<sup>12</sup>

---

<sup>11</sup> [2022 AXA IM TCFD – Article 29 Report](#).

<sup>12</sup> AXA IM Prime wurde 2022 eingeführt, und seine spezielle ESG-Governance wird 2023 umgesetzt.



Hauptausschüsse	Ziele
AXA IM Board of Directors	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erörtert und kontrolliert die wichtigsten Komponenten der ESG-Strategie und -Richtlinien von AXA IM direkt oder über die Boardausschüsse (Prüf- und Risikoausschuss/Vergütungs- und Nominierungsausschuss)</li> </ul>
AXA IM Sustainability Strategic Committee	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Führendes Gremium bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und -planung von AXA IM (umfasst RI und CR) und verantwortlich für die Umsetzungskontrolle</li> <li>- Dazu zählen vor allem die Festlegung der Sektorrichtlinien und des RI-Rahmens und die Einführung bestimmter Themen wie Klimawandel oder Biodiversität</li> <li>- Das Gremium kontrolliert auch, ob die Nachhaltigkeitsstrategien von AXA IM und der AXA Group miteinander in Einklang stehen.</li> </ul>
AXA IM Corporate Responsibility Strategic Committee	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung der CR-Strategie von AXA IM unter Berücksichtigung der Strategie der AXA Group und Erstellung eines konkreten Plans</li> <li>- Förderung des Zusammenhalts durch Kommunikation und unternehmensweite Aktionen</li> <li>- Berichterstattung an das AXA IM Sustainability Strategic Committee</li> </ul>
AXA IM ESG Scoring and Quantitative Methodologies Committee	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung der Koordination der Einbindung von ESG-Faktoren mit Schwerpunkt auf eher quantitativen Aspekten</li> <li>- Validierung der quantitativen Methoden</li> </ul>
AXA IM Corporate Governance Committee	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategische Kontrolle der Corporate Governance, des Stewardship und des Abstimmungsverhaltens von AXA IM in Zusammenhang mit Portfoliounternehmen und Sicherstellung, dass Rechte und Pflichten der Kunden im Einklang mit anerkannten Standards ausgeübt werden</li> </ul>
AXA IM ESG Monitoring & Engagement Committee (und Sub-Committee)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung, dass die Einschätzungen von ESG-Chancen und -Risiken – von Ausschlüssen bis zu Engagementthemen – kollegial erörtert und mögliche Auswirkungen auf AXA IM als Ganzes (auch auf Kontroversen) berücksichtigt werden</li> <li>- Unterstützung der Koordination zwischen verschiedenen Stakeholdern bei der Umsetzung der Engagementstrategie. Dazu zählt die Festlegung von Prioritäten beim Engagement in bestimmten Sektoren, das sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Assets betreffen kann.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltung der Ausschlussrichtlinien von AXA IM</li> <li>- Kontrolle des Prozesses zur Korrektur von ESG-Scores Dritter (ESARC)</li> </ul>
<b>AXA IM Alts und Core RI Steering Committees (und Sub-Committees)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung der RI-Strategie der Geschäftseinheiten auf Grundlage der auf Ebene von AXA IM vereinbarten Strategie, Umsetzung und Kontrolle der ESG-Methoden, -Scores und RI-Prozesse für beide Geschäftseinheiten Gegebenenfalls Information des AXA IM Sustainability Strategic Committee, um Einheitlichkeit zu gewährleisten</li> <li>- Festlegung (und ggf. Anpassung, beispielsweise an Regulierungsstandards) des gemeinsamen Rahmens für Impact-Investments</li> </ul>
<b>RI Program Steering Committee</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontrolle der Fortschritte von RI-Projekten mit Schwerpunkt auf den Abläufen</li> </ul>

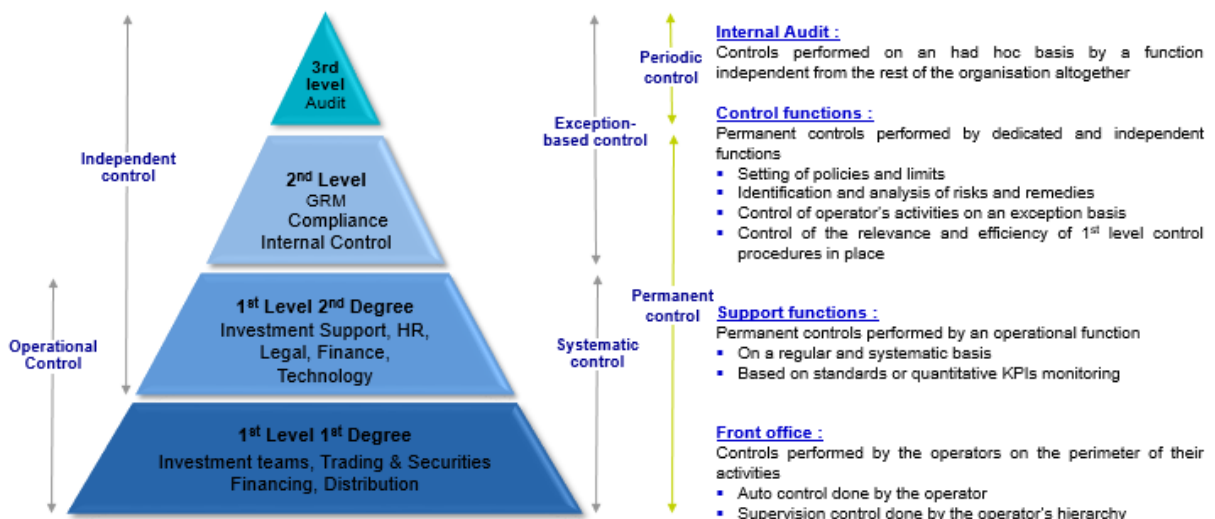
## Interne Kontrolle und Prüfungen

Alle unsere ESG-Richtlinien und Integrationsfaktoren unterliegen dem Kontrollrahmen von AXA IM. Dabei wird die Verantwortung zwischen der höchsten und der zweiten Kontrollebene (spezielle Teams) aufgeteilt.

### Standards der internen Kontrollen

Die ESG-Investmentrichtlinien umfassen die Umsetzung unserer Ausschlussrichtlinien sowie Eignungskriterien und speziellen Regeln für Fonds, die ein Nachhaltigkeitssiegel erhalten haben. Kontrolliert werden sie von:

- Den Portfoliomanagerteams,
- einem speziellen Investmentrichtlinien-Team (Investment Guidelines (IG) Team) oder einem ähnlichen Gremium, das unabhängige und systematische Kontrollen vor und nach einer Transaktion durchführt,
- der Complianceabteilung, die Ad-hoc-Kontrollen der Arbeit des IG-Teams durchführt,
- der Risikomanagementabteilung, die die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Erträge der Produkte einschätzt,
- der Prüfungsabteilung, die regelmäßige Kontrollen durchführt.



Durch die Integration einer Vielzahl von ESG-KPIs in unsere Frontoffice-Systeme, die für traditionelle Anlageklassen zur Verfügung stehen, können die Investmentteams Positionen und die Positionierung des Portfolios in Bezug auf ESG-Faktoren und ESG-bezogene Kennzahlen analysieren und kontrollieren.

Vor der Transaktion führen die Teams eigene Kontrollen durch. Der COO stellt sicher, dass die Fondsmanager alle Positionen in ausgeschlossene Unternehmen abstoßen und nicht in ausgeschlossene Unternehmen investieren, bis diese nicht mehr auf der Ausschlussliste stehen oder andere Anweisungen erteilt werden.

Unser IG-Team prüft die korrekte Anwendung der Ausschlussliste mit Kontrollsystemen vor und nach der Transaktion. Nach einer Aktualisierung der Ausschlussliste verkaufen die Portfoliomanager Assets unter Berücksichtigung des besten Interesses des Kunden und des Fonds. Diese Ausschlusslisten werden in die Frontoffice-Systeme eingepflegt.

Die Compliance- und die Risikomanagementabteilung gehören zu den RI-Governanceausschüssen. Sie kontrollieren die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und das damit verbundene Risikomanagement mithilfe von Kontrollplänen für die RI-Prozesse. Bei AXA IM ist die Complianceabteilung für die Überwachung von Regulierungsänderungen verantwortlich und arbeitet eng mit den Investmentteams sowie mit den Experten für verantwortliches Investieren und der Risikomanagementabteilung zusammen.

Außerdem hat AXA IM im Rahmen der Regulierungsänderungen zum Thema Nachhaltigkeit mehrere Arbeitsgruppen gebildet, die Regulierungsänderungen im Zusammenhang mit verantwortlichem Investieren verfolgen, um unsere Position klarzustellen, Aktionspläne zu entwickeln und unser Angebot anzupassen. Zudem beteiligen wir uns an Brancheninitiativen und teilen unsere Einschätzungen einschlägigen Organisationen und Einrichtungen wie EFAMA und Aufsichtsbehörden mit.

#### *Zusätzliche interne Kontrollebene für direkte Immobilienanlagen*

Bei direkten Immobilienanlagen können wir unmittelbar aktuelle Daten erheben. Um deren Qualität sicherzustellen, führen wir interne und externe Kontrollen durch. Während der gesamten Datenerhebung finden über eine ESG-Datenmanagement-Plattform für Immobilien automatisierte und manuelle Kontrollen statt, die von Assetmanagern, dem RI-Team und einem externen Prüfer durchgeführt werden. Unsere Plattformen sind so aufgebaut, dass bei Unstimmigkeiten in den erfassten Daten oder möglichen Risiken Warnhinweise ausgelöst werden, womit wir Anreize geschaffen haben, unsere Anforderungen an die Datenerfassung zu erfüllen. Am Ende der Datenerfassung fließen qualitative und quantitative Daten automatisch in verschiedene ESG-Ratingformulare ein. Die Assetmanager müssen Daten, die direkt in die Formulare übertragen wurden, verifizieren und validieren. Das RI-Team führt zusätzliche Datenkontrollen in Form von Konsistenztests durch.

## II. Der Ansatz von AXA IM zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeit

### 1. Erkennung und Priorisierung von PAI

Im Einklang mit dem Konzept der doppelten Relevanz nutzt AXA IM die oben genannte sektor- und normbasierte Ausschluss- und ESG-Scoringmethodik, um bei seinen Finanzprodukten die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit (PAI) anzugehen.

Die sektorbasierten Ausschlüsse sind mit bestimmten Branchen verknüpft, die für einige der schwerwiegendsten PAI bekannt sind, beispielsweise die Folgen von Palmöl für die Biodiversität oder die von Kohle und Ölsand für das Klima. Diese sektorbasierten Ausschlüsse sind der wichtigste Faktor zur Vermeidung von PAI.

Außerdem wendet AXA IM die ESG-Scoringmethodik an, um die für die jeweiligen Branchen und Assetklassen relevanten PAI zu priorisieren. Zudem werden PAI grundsätzlich anhand von ESG-KPIs wie Treibhausgasemissionen oder Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte festgestellt und beurteilt.

Für **traditionelle Assetklassen** nutzt AXA IM, wie oben beschrieben, seine Q<sup>2</sup>-Methodik, die hauptsächlich auf den ESG-Scores von MSCI beruht und für alle von Unternehmen und staatlichen Stellen emittierten Wertpapiere angewandt wird. MSCI lässt auch Analysen von Kontroversen in sein ESG-Ratingmodell einfließen. Darüber hinaus berücksichtigen wir in den ESG-Standards von AXA IM gravierende Kontroversen, also Ereignisse, bei denen der Emittent einen erheblichen negativen Einfluss auf Nachhaltigkeits-, Sozial- oder Governancefaktoren hatte. Dazu kombinieren wir die Controversies-Research-Methodik von Sustainalytics mit internen qualitativen Analysen. Wir vermeiden Anlagen in Emittenten, die niedrige ESG-Scores<sup>13</sup> haben oder in gravierende Kontroversen verwickelt sind, und stützen uns dabei auf externe und interne Analysen.

Für einige **alternative Assetklassen** hat AXA IM, wie oben beschrieben, eine besondere ESG-Scoringmethodik entwickelt, mit denen wir PAI erkennen, die für die einzelnen Assetklassen relevant sind. Zwar ist unsere Fähigkeit, deren Auswirkungen einzuschätzen, eingeschränkt, weil es für bestimmte Assetklassen kaum Informationen, Daten und Indikatoren in ausreichender Qualität gibt, aber wir entwickeln diese Prozesse weiter, um Informationen, Daten und PAI zu unseren Investments zu sammeln, sobald sie verfügbar sind.

Außerdem ist davon auszugehen, dass für Fonds, die ein Nachhaltigkeits-Label wie das französische SRI-Label, Quality Standard von Towards Sustainability oder LuxFLAG erhalten haben, im Rahmen der Erteilung dieser Labels zusätzliche Berichte über ESG-KPIs erstellt werden, sodass hier PAI noch stärker berücksichtigt werden.

Ab 2023 stützen wir uns bei der PAI-Berichterstattung für alle unsere Portfolios im Rahmen unserer zusammenfassenden PAI-Erklärung auf Unternehmensebene (für alle oben genannten Unternehmen der AXA Group) und bei der Berichterstattung auf Produktebene für unsere SFDR-Fonds nach Artikel 8 und Artikel 9 auf Folgendes:

- Bei **traditionellen Assetklassen**: Daten von S&P Global Trucost
- Bei **alternativen Assetklassen**:<sup>14</sup>
  - Bei direkten Immobilienanlagen und CRE-Anleihen: direkt im Rahmen von Umfragen erhobene Daten

<sup>13</sup> Alle Emittenten mit einem Score unter 1,43 (von 10) nach der Q<sup>2</sup>-Methodik.

<sup>14</sup> Der Prozess für unsere Impact-Investments und nicht börsennotierten Private Equity und Private Debt über unser Tochterunternehmen CAPZA ist noch in der Entwicklung und wird bis Ende Juni 2023 veröffentlicht.

- Bei Infrastrukturaktien und -anleihen: teilweise direkt im Rahmen von Umfragen erhobene Daten und Proxy-Daten von Iceberg Data Lab
- Bei ABS, ILS und RegCap: Daten von MSCI (Carbon Delta), S&P Global Trucost und Bloomberg
- Bei Leveraged Loans: Daten von FinDox

Die Liste der ESG-Faktoren und Datenquellen wird regelmäßig überprüft, damit sie die Analysen der PAI-Prioritäten und der ESG-Qualität der Emittenten von AXA IM optimal widerspiegelt. Allerdings ist der ESG-Modellierungsprozess des Investmentmanagers komplex und umfasst Research und Modellierungen, sodass die Berücksichtigung von PAI bei Anlageentscheidungen Unsicherheiten unterliegt. Obgleich Daten von Drittanbietern sorgfältig ausgewählt werden, um ein angemessenes Kontrollniveau sicherzustellen, erfassen die Prozesse und ESG-Methoden möglicherweise nicht alle Nachhaltigkeitsrisiken. Deshalb ist die Beurteilung der Auswirkungen der PAI auf den Ertrag eines Produkts durch AXA IM unter Umständen nicht vollständig korrekt. Zudem können unvorhergesehene, die Nachhaltigkeit betreffende Ereignisse die Portfolioperformance beeinträchtigen.

Hinzu kommt, dass die Datenanbieter, die die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Zusammenhang mit PAI unterstützen, zwar sehr sorgfältig ausgewählt werden, aber Datenqualität und -abdeckung noch immer problematisch sind, weil die Berichterstattung über die Indikatoren derzeit weder standardisiert noch für Portfoliounternehmen obligatorisch ist. AXA IM engagiert sich nicht nur kontinuierlich bei Datenanbietern, sondern ist Anfang 2023 auch einer Gemeinschaftsinitiative unter der Leitung des CDP (Carbon Disclosure Project) beigetreten, die sich zum Ziel gesetzt hat, Portfoliounternehmen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union für PAI-Daten zu sensibilisieren und zu einer entsprechenden Berichterstattung anzuhalten. AXA IM unterstützt die systematische Aufnahme von PAI-Indikatoren in künftige CSRD-Anforderungen.

## **2. Beschreibung der PAI und Maßnahmenpläne**

Wie wir bereits weiter oben geschrieben haben, hat AXA IM mehrere Rahmenrichtlinien entwickelt, um die jeweils relevanten PAI für alle Arten von Emittenten zu erfassen (siehe Anhang 1).

Seit Kurzem gelten für die Finanzmärkte der EU neue Regulierungen, die sich in den nächsten Jahren vermutlich noch weiterentwickeln werden. Deshalb kann sich der im Folgenden beschriebene Ansatz ändern.

### **Beschreibung der PAI**

Für alle traditionellen Assetklassen werden die PAI nach einem einheitlichen Ansatz ermittelt und beurteilt. Hier nutzen wir S&P Global Trucost als einzigen Datenanbieter für alle Assetklassen. Dagegen ermitteln und beurteilen wir die PAI für alternative Assetklassen individuell, sowohl mit Daten unterschiedlicher Anbieter (wie weiter oben erwähnt) als auch mit einem allgemeinen ESG-Ansatz für die wichtigsten PAI. Beispielsweise beurteilt AXA IM bei Immobilienanlagen Indikatoren wie Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen. Wenn AXA IM auch die Immobilienverwaltung verantwortet, werden spezielle Pläne auf Objektebene aufgestellt, um diese Indikatoren zu verbessern. Bei unseren Impact-Investments im Rahmen der AXA IM Impact Investing Strategie haben wir Richtlinien für das Management von ESG-Herausforderungen aufgestellt, die die jeweils geltenden ESG-Vorschriften, -Standards und -Normen berücksichtigen. Diese Richtlinien werden genutzt, um die ESG-Risiken jedes Impact-Themas und der entsprechenden Investments zu erkennen. Sie beschreiben detailliert, welche Maßnahmen getroffen werden, um ESG-Risiken zu steuern und zu mindern. Bei bestimmten Assetklassen, für die besonders wenige Informationen und Daten verfügbar sind, werden Maßnahmenpläne geprüft und umgesetzt, wenn quantitative Informationen zu wichtigen nachteiligen Auswirkungen vorliegen.

## Maßnahmenpläne im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von PAI

### *Auf Unternehmensebene*

Zum Thema **Klima** hat AXA IM nach seinem Beitritt zur Initiative Net Zero Asset Managers (NZAMi)<sup>15</sup> im Dezember 2020 im darauffolgenden Jahr seine Klimastrategie verschärft, Netto-Null-Ziele definiert und wesentliche Veränderungen in puncto Umweltschutz und gesellschaftlicher Wandel angestoßen. Im Oktober 2021 haben wir im Rahmen unseres ersten NZAMi-Fortschrittsberichts unser erstes Netto-Null-Ziel veröffentlicht und uns verpflichtet, bei 15% des von uns verwalteten Vermögens die Netto-Null zu erreichen.<sup>16</sup> Dieses Ziel wurde im April 2022<sup>17</sup> auf 65% des verwalteten Vermögens angehoben. Dementsprechend haben wir Netto-Null-Richtlinien (Net-Zero) für traditionelle Assetklassen aufgestellt, die wir schrittweise verschärfen. Sie orientieren sich an Branchenstandards<sup>18</sup> und berücksichtigen interne und externe Informationen, um das Net-Zero-Profil von Unternehmen zu bestimmen.

Zum Thema Biodiversität haben wir unsere Strategie verschärft, um Risiken im Zusammenhang mit dem Artenschutz in unseren Investmentprozess, unsere Fundamentalanalysen und unsere Engagementstrategie einzubinden. In enger Zusammenarbeit mit Datenanbietern haben wir Kennzahlen zur Messung der Auswirkungen unserer Investments auf die Leistungen von Biodiversitäts-Ökosystemen (Biodiversitäts-Fußabdruck) entwickelt und 2022 auf einige Pilotfonds angewandt. Diesen Ansatz werden wir 2023 auf weitere Assets ausweiten. Der Biodiversitäts-Fußabdruck ist eine Zusammenfassung mehrerer PAI und ein Maß für die negativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Ökosysteme, darunter Wasser- und Luftverschmutzung, Flurneuordnung, Raubbau und Verunreinigungen sowie Klimawandel.

### *Auf Fondsebene*

**Für alle traditionellen Assetklassen** gilt, dass AXA IM mindestens einmal jährlich den ESG-Score und die Treibhausgasemissionen seiner weltweiten Portfoliopositionen sowie eine Auswahl an assetklassenspezifischen ESG-Indikatoren (auch klimabezogenen) prüft.

Unsere ESG-Berichterstattung für **Artikel-8- und Artikel-9-Produkte, die in traditionelle Assetklassen investieren**, enthält einen speziellen Abschnitt zum Thema Klima. Er umfasst vergangenheitsbezogene Kennzahlen (CO<sub>2</sub>-Intensität für Scope-1- und Scope-2- sowie für vorgelagerte Scope-3-Emissionen), aber auch zukunftsorientierte (einschließlich des erwarteten Temperaturanstiegs und des Anteils der Unternehmen mit wissenschaftsbasierten Zielen am Gesamtportfolio). Ab 2023 wird diese Berichterstattung auch das Netto-Null-Profil des Portfolios enthalten. Die Umsetzung von Netto-Null-Zielen für die meisten unserer Fonds beruht auf der Netto-Null-Strategie unseres Gesamtunternehmens, in der assetklassenspezifische Ziele festgelegt sind. Für einige Fonds mit SRI-Label werden allerdings CO<sub>2</sub>-Intensitätsziele auf Fondsebene festgelegt. Einzelheiten dazu finden Sie im Abschnitt zum französischen SRI-Label im ESG-Bericht der betreffenden Fonds.

Ab 2023 wird unsere ESG-Berichterstattung für **Artikel-8- und Artikel-9-Fonds, die in alternative Assetklassen investieren**, abhängig von der Datenverfügbarkeit einen speziellen Abschnitt zum Thema Klima (einschließlich Treibhausgasemissionen) enthalten. Außerdem führen wir aktuelle Daten für alle Objekte, in die wir direkt investieren, in unserer externen ESG-Datenmanagement-Plattform zusammen. Alle dazu zählenden Gebäude werden qualifiziert, um Nachhaltigkeit und Eigenschaften der Objekte innerhalb von höchstens 15 Monaten nach ihrem Erwerb beurteilen zu können. Qualitative Daten werden jährlich aktualisiert, um Verbesserungen der Objekteigenschaften Rechnung zu tragen. Quantitative Daten (Energie, Wasser, Abfall) werden jährlich (jeweils im 1. Quartal) manuell zusammengetragen. Seit 2021 erfassen wir Daten sofern möglich automatisiert, um das Verfahren zu vereinfachen und die Datenqualität zu verbessern.

---

<sup>15</sup> [AXA IM to join the Net Zero Asset Managers initiative and to commit to net zero emissions goal | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

<sup>16</sup> [NZAM-Progress-Report.pdf \(netzeroassetmanagers.org\)](#).

<sup>17</sup> [NZAM-Initial-Target-Disclosure-Report-May-2022-1.pdf \(netzeroassetmanagers.org\)](#).

<sup>18</sup> [Task Force on Climate-related Financial Disclosures, IIGCC, CREEM GermanWatch Climate Change Performance Index](#).

### 3. Mitwirkungsrichtlinie

AXA IM hat eine globale Mitwirkungsrichtlinie<sup>19</sup> aufgestellt, mit der wir die Prozesse von Emittenten im Namen der Eigentümer des von uns verwalteten Vermögens in Aktien und Anleihen zielorientiert verbessern wollen.

Die Mitwirkungsrichtlinie beschreibt, wie sich AXA IM bei Unternehmen und staatlichen Emittenten engagiert – direkt oder im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Für das Engagement bei **Unternehmen** hat AXA IM einen klaren Prozess zur Festlegung von Prioritäten und Engagementzielen sowie ein System zur Nachverfolgung der Engagementfortschritte aufgestellt, der mehrere mögliche Ergebnisse und Eskalationsstufen vorsieht:

- **Priorisierung:**
  - Wir wollen uns bei Unternehmen zu allen ESG-Themen konstruktiv engagieren, mit klaren und erreichbaren Zielen. Wir hinterfragen ihre Strategien und Risiken, die finanzielle und nicht finanzielle Performance sowie ihre Zusagen eines guten Umgangs mit ökologischen, sozialen und governancebezogenen Themen.
  - Außerdem stellen wir eine **Fokusliste mit Unternehmen** auf, bei denen wir uns intensiver engagieren. Sie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie ist ein Auszug aus einem großen Engagementuniversum, wird von unseren RI-Spezialistenteams nach mehreren Kriterien zusammengestellt (z.B. Relevanz, Positionsgröße, Themenprioritäten etc.) und vom ESG Monitoring & Engagement Committee validiert. Besondere Schwerpunkte bestehen in Sektoren, die von den AXA IM RI-Richtlinien (einschließlich Climate Risks Policy, Ecosystem Protection & Deforestation Policy) betroffen sind.<sup>20</sup>
- **Definition von Engagementzielen:** Wir unterscheiden zwischen einem regelmäßigen Dialog mit Portfoliounternehmen über ihre Nachhaltigkeitsprozesse („Nachhaltigkeitsdialog“) und aktivem Engagement mit klaren und speziellen Zielen („zielorientiertes Engagement“):
  - Der Nachhaltigkeitsdialog ist unverzichtbar für eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und verschafft uns Einblick in seine Richtlinien und Verfahren. Er kann zwar zu zielorientiertem Engagement führen, ist aber weniger intensiv und dient vor allem der Informationsgewinnung.
  - Beim zielorientierten Engagement wollen wir positive Veränderungen bei Portfoliounternehmen anstoßen. Wir definieren klare Ziele im Zusammenhang mit den wichtigsten ESG-Themen und setzen einen Zeitrahmen, der sich nach der Art des Ziels richtet und den wir für angemessen halten, um Fortschritte zu erreichen.
  - Zusammen mit unserer Corporate Governance und Abstimmungsrichtlinien ermöglicht uns diese Engagementrichtlinie, nachteilige Auswirkungen zu berücksichtigen.
- **Steuerung des Engagementprozesses:**
  - Beim zielorientierten Engagement erläutern wir dem Portfoliounternehmen am Anfang unsere Ziele. Dann verfolgen wir die Fortschritte unseres Engagements nach einem festgelegten Prozess, wie unten beschrieben. Wenn es kaum Fortschritte gibt, verstärken wir das Engagement auf angemessene Weise.
  - Wir sind zwar der Überzeugung, dass vertrauensvolle und konstruktive Gespräche am besten geeignet sind, Veränderungen zu bewirken, aber wir schätzen auch Transparenz und sprechen deshalb in manchen Fällen auch öffentlich über unsere Engagementaktivitäten.

---

<sup>19</sup> [Our Policies | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

<sup>20</sup> [Sustainability Policies and Reports | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).



- **Nachverfolgung, Eskalation und Beendigung des Engagements:** Für die Nachverfolgung des Dialogs und der Engagementfortschritte bei Portfoliounternehmen aus traditionellen Assetklassen hat AXA IM ein System entwickelt:
  - Jeder Kontakt mit einem Unternehmen wird dokumentiert, und ein Engagementbericht wird in das System eingepflegt, sodass er auf allen Investmentplattformen von AXA IM einsehbar ist.
  - Außerdem können die Gespräche auf andere Weise und/oder auf andere Hierarchieebenen eskaliert werden, um unseren Engagementforderungen Nachdruck zu verleihen. Deshalb wird für jede Engagementaktivität eine Eskalationsstrategie aufgestellt, die Folgendes enthalten kann:
    - Ansprache einer höheren Hierarchieebene des Portfoliounternehmens,
    - Zusammenarbeit mit anderen Investoren (in bestimmten Fällen auch in Form gemeinsamer öffentlicher Briefe),
    - Abstimmung gegen die Verwaltung auf der Jahreshauptversammlung (JHV) und, wenn möglich, Information der Portfoliounternehmen über unser Abstimmungsverhalten vor der JHV einschließlich einer Erläuterung,
    - gemeinsame Aktionärsanträge auf der JHV oder
    - Verkauf.

Beim Engagement geht es um Veränderungen, und das Engagementprogramm von AXA IM enthält erreichbare Zwischenziele, Ergebnisse und Berichtsanforderungen. Wir wissen, dass die Veränderung einer Unternehmenskultur selten über Nacht geschieht. Einige Unternehmen hören uns bereitwilliger zu als andere. In den meisten Fällen erfordert es mehrere Kontakte, bis konkrete Fortschritte erzielt werden.

Deshalb enthält unsere Mitwirkungsrichtlinie auch die Möglichkeit eines nachdrücklichen Mechanismus, der dazu dient, ausreichend Druck auszuüben, um bei Unternehmen zeitnahe Veränderungen anzustoßen, die bei einem Thema aus unserer Sicht weit hinter ihren Wettbewerbern zurückliegen oder Grundanforderungen nicht erfüllen, sodass sie höheren Risiken unterliegen. Diesen Mechanismus nennen wir **Three Strikes and You're Out** („Du hast nur drei Versuche“). Für jedes dieser Unternehmen werden klare Ziele formuliert, die unserer Mitwirkungsrichtlinie folgen und auf die Unternehmensaktivitäten zugeschnitten sind. Sie werden der Geschäftsleitung zu Beginn des Engagements zur Kenntnis gebracht. AXA IM engagiert sich regelmäßig bei diesen Unternehmen, um sie auf ihrem Weg zu den Zielen zu begleiten, falls nötig auch mit Eskalationstechniken (z.B. Abstimmung gegen die Verwaltung auf JHVen). Wenn das Ziel nach drei Jahren nicht erreicht wurde (beim Thema Klima bedeutet dies, dass aus unserer Sicht keine nennenswerten Fortschritte in Richtung von Net-Zero gemacht wurden), entfernen wir das Unternehmen aus unseren Portfolios. Dieser Mechanismus wird für ausgewählte Unternehmen angewandt, die keine Net-Zero-Zusagen gemacht haben oder deren zugesagte Emissionsminderungen uns nicht glaubwürdig oder nicht ehrgeizig genug erscheinen (Nachzügler beim Thema Klima). Einen ähnlichen, wenn auch weniger systematischen Ansatz können wir auch für das Engagement zu anderen Themen wählen, wenn das Wunschergebnis nicht erzielt wird.

Beim Engagement bei staatlichen Emittenten arbeiten wir angesichts der immer strengeren Regulierungen mit Aufsichtsbehörden und politischen Entscheidern zusammen, um sicherzustellen, dass die Politik ein Investitionsumfeld fördert, Fragen der Nachhaltigkeit und des verantwortlichen Investierens ernst nimmt. Mit unserem Engagement bei staatlichen Emittenten wollen wir in erster Linie sicherstellen, dass neue Regulierungen Vergleichbarkeit, Transparenz und robuste ESG-Ansätze im Finanzsektor fördern.

Außerdem ist AXA IM aktives Mitglied mehrerer globaler und lokaler Brancheninitiativen, die dasselbe Ziel verfolgen (siehe auch den folgenden Abschnitt).

Die Umsetzung und der Erfolg unserer Engagementaktivitäten bei Unternehmen aus traditionellen Assetklassen werden vom ESG Monitoring and Engagement Committee und vom Corporate Governance Committee kontrolliert.

Weitere Einzelheiten zur Engagementrichtlinie von AXA IM finden Sie auf unserer Website.<sup>21</sup>

## **4. Einhaltung von Unternehmensethik-Kodizes und weltweit anerkannten Standards**

AXA Investment Managers strebt an, verschiedene Prinzipien, Standards und Kodizes, die am Markt als anerkannte Verfahren gelten und die Grundlage unserer eigenen Richtlinien und Verfahren bilden, einzuhalten. AXA IM hat folgende Kodizes unterzeichnet:

- **Principles for Responsible Investment**<sup>22</sup> Mai 2007
- **Japanischer Stewardship Code**, 2014
- **UK Stewardship Code**, 2010 (und den aktualisierten Kodex im Jahr 2020)
- **Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)**, 2017

Als Teil der AXA Group, die den **United Nations Global Compact** unterzeichnet hat, hält sich AXA IM im Rahmen seiner RI-Richtlinie an dessen Prinzipien.

Außerdem unterstützen und beteiligen wir uns an einer Reihe von Initiativen zu Nachhaltigkeitsthemen, bei denen wir aus unserer Sicht wesentliche Beiträge leisten können. Diese Brancheninitiativen und -gruppen wurden gegründet, um die Entwicklung von Verfahren und anerkannten Standards mitzugestalten sowie um Unternehmen und Märkte dabei zu unterstützen, die globalen Herausforderungen anzugehen und/oder Lösungen zu bieten.

Die vollständige Liste unserer Investoreninitiativen sowie unserer Partnerschaften und Kooperationen finden Sie in unserem jährlichen Active Ownership and Stewardship Report.<sup>23</sup>

---

<sup>21</sup> [Stewardship & Engagement | Responsible Investing | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

<sup>22</sup> [PRI | Home \(unpri.org\)](#)

<sup>23</sup> [Stewardship & Engagement | Responsible Investing | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

# Anhänge

## Anhang 1: Berücksichtigung von PAI auf Unternehmens- und Produktebene

Die untenstehende Tabelle bezieht sich auf AXA IM als Gruppe, also auf die fünf betroffenen juristischen Einheiten, für die in den folgenden Anhängen sowie auf ihren jeweiligen lokalen Websites ergänzend individuelle PAI-Erklärungen veröffentlicht werden, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 gefordert werden. Erstellt wurden sie in Anlehnung an die Mustererklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Tabelle 1 von Anhang 1 der Delegierten Verordnung zur SFDR.

ESG-Themen	PAI-Indikator	Kennzahl	Getroffene Maßnahmen/für den nächsten Berichtszeitraum geplante Maßnahmen und Ziele			
			Auf Unternehmensebene	Relevante sektor- und normbasierte Ausschlussrichtlinien <sup>24</sup>	Relevante Engagemenrichtlinien	Spezieller Ansatz auf Fondsebene <sup>25</sup>
<b>Indikatoren für Portfoliounternehmen</b>						
Umwelt	1. Treibhausgasemissionen	Scope 1	AXA IM strebt für alle seine Portfolios Netto-Nullemissionen bis spätestens 2050 an. Außerdem wollen wir maßgeblich dazu beitragen, dass unsere Kunden den Klimawandel und dessen mögliche Auswirkungen auf ihre Portfolios besser verstehen und ihnen helfen, ihre Investitionen entsprechend auszurichten. Im Oktober 2021 haben wir im	Klimarichtlinie: Ausschluss von: - Kohle: Bergbau, Stromerzeugung und Geschäftspartner wie Ausrüster oder Infrastrukturanbieter - Ölsand: Produktion und Pipelines - Schieferöl, Tight Oil und Schiefergasproduktion - Öl- und Gasproduktion in der Arktis Im April 2023 haben wir einige	Während wir uns gezielt bei Unternehmen aus den wichtigsten Sektoren engagieren (z.B. Energie, Abfallmanagement und Rohstoffe), haben wir uns auch mit Unternehmen aus anderen Bereichen der Wirtschaft getroffen. Beispielsweise erfordert die Energiewende bei Brauereien, der Immobilienentwicklung oder im Banking einen Systemwandel, der jeden betrifft. Dies zeigte sich auch daran, dass 2022 immer mehr Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen wie Energie	Unsere ESG-Berichterstattung für Artikel-8- und Artikel-9-Produkte, die in von Unternehmen emittierte Wertpapiere investieren, enthält einen speziellen Abschnitt zum Thema Klima. Er umfasst vergangenheitsbezogene Kennzahlen (CO <sub>2</sub> -Intensität für Scope-1- und Scope-2- sowie für vorgelagerte Scope-3-Emissionen), aber auch
		Scope 2				
		Scope 3				
		Gesamt				
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck				
3. Treibhausgasintensität der Portfoliounternehmen	Treibhausgasintensität der Portfoliounternehmen					
4. Anlagen in Unternehmen aus dem Sektor fossile Brennstoffe	Anteil der Anlagen in Unternehmen aus dem Sektor fossile Brennstoffe					

<sup>24</sup> Weitere Einzelheiten zu unseren Kriterien für sektor- und normbasierte Ausschlussrichtlinien sind auf der Website von AXA IM erhältlich: [Sustainability Policies and Reports | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/sustainability-policies-and-reports).

<sup>25</sup> Für unter Artikel 8 und Artikel 9 fallende Finanzprodukte mit einem bestimmten Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen in von Unternehmen emittierte Wertpapiere soll die Anwendung der DNSH-Kriterien für die nachhaltigen Anlagen eines Finanzprodukts auch sicherstellen, dass die folgenden Portfoliounternehmen nicht als nachhaltig eingestuft werden können: (1) Emittenten mit einem ESG-Score von CCC (oder unter 1,43 nach der Q<sup>2</sup>-Scoringmethodik von AXA IM) und (2) Emittenten, die den SDGs schaden (SDG-Score unter -5 auf der Grundlage einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters auf einer Skala von +10 bis -10, es sei denn, dieser Score wird durch eine interne qualitative Analyse außer Kraft gesetzt). Bei grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen (GSSB) sowie bei Anleihen mit Nachhaltigkeitsbezug (SLB) müssen Investments bestimmte Richtlinien einhalten, um gemäß SFDR als nachhaltig zu gelten. Weitere Einzelheiten zum Ansatz von AXA IM zum nachhaltigen Investieren in traditionelle Assetklassen gemäß SFDR sind auf der Website von AXA IM erhältlich: [Sustainable Finance | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/sustainable-finance).



			Rahmen unseres ersten NZAMI-Fortschrittsberichts unser erstes Netto-Null-Ziel veröffentlicht und uns verpflichtet, bei 15% des von uns verwalteten Vermögens die Netto-Null zu erreichen. Dieses Ziel wurde im April 2022 auf 65% des verwalteten Vermögens angehoben. Dementsprechend haben wir Netto-Null-Richtlinien für traditionelle Assetklassen und Immobilienanlagen aufgestellt. Sie orientieren sich an Branchenstandards und berücksichtigen interne und externe Informationen, um das Netto-Null-Profil von Unternehmen zu bestimmen. Für alle traditionellen Assetklassen gilt, dass AXA IM mindestens einmal jährlich die Treibhausgasemissionen seiner weltweiten Portfoliopositionen sowie eine Auswahl an anderen assetklassenspezifischen klimabezogenen Indikatoren kontrolliert.	Ausschlusskriterien im Zusammenhang mit Kohle und Ölsand verschärft. Weitere Verschärfungen der Ausschlusskriterien für die unkonventionelle Gewinnung von Öl und Gas werden im Laufe des Jahres 2023 bekannt gegeben.	und Finanzen, aber auch Immobilien ihren Aktionären ihre Pläne zur Energiewende zur Abstimmung vorlegten – ein Trend, der als „Say on Climate“ bekannt ist. Nach der Abstimmungssaison 2021 und der Verschärfung unserer Klimarichtlinie Anfang 2022 (die wir im April 2023 erneut geprüft haben) haben wir unsere Rahmenrichtlinien verfeinert, um Pläne für den Umgang mit dem Klimawandel zu berücksichtigen. Dabei haben wir klare Anforderungen formuliert und den besonderen Herausforderungen der jeweiligen Branchen und Märkte, an denen Unternehmen tätig sind, Rechnung getragen. Deshalb haben wir uns 2022 nicht geschaut, unvollständige oder undurchsichtige Energiewendepäne, wie sie beispielsweise von bestimmten europäischen Finanzinstituten vorgelegt wurden, oder den „Say on Climate“-Antrag eines australischen Öl- und Gasunternehmens abzulehnen. In puncto Gemeinschaftsengagement waren wir 2022 sehr aktiv, vor allem im Rahmen der Initiative Climate Action 100+ (CA100+). Seit April 2023 fordern wir Unternehmen zudem auf, ihre Wertschöpfungskette (vorgelagert und vor allem nachgelagert) bei ihrer Klimastrategie zu berücksichtigen – ein wichtiger Schritt, um für Scope-3-Emissionen die Netto-Null zu erreichen. Auf der Klimakonferenz COP26 in Glasgow kündigte AXA IM seine neue „Three strikes and You’re Out“-Richtlinie an. Dabei handelt es sich um eine nachdrücklichere Engagementkampagne für eine Reihe von Unternehmen, die als „Klimanachzügler“ gelten. Diese Unternehmen, die aus allen Sektoren und Ländern stammen, haben aus	zukunftsorientierte (einschließlich des erwarteten Temperaturanstiegs, der möglichen globalen Erwärmung und des Anteils der Unternehmen mit wissenschaftsbasierten Zielen am Gesamtportfolio). Ab 2023 wird diese Berichterstattung auch das Netto-Null-Profil des Portfolios enthalten. Die Umsetzung von Netto-Null-Zielen für alle betreffenden Assets beruht auf der Netto-Null-Strategie unseres Gesamtunternehmens. Für einige Fonds mit SRI-Label werden allerdings CO <sub>2</sub> -Intensitätsziele auf Fondsebene festgelegt. Einzelheiten dazu finden Sie im Abschnitt zum französischen SRI-Label im ESG-Bericht der betreffenden Fonds. Für unsere ACT-Fonds haben wir auch CO <sub>2</sub> , die CO <sub>2</sub> -Energiewende- und CO <sub>2</sub> -Ausgleichsstrategien festgelegt. Fonds müssen eine um mindestens 30% niedrigere CO <sub>2</sub> - und Wasserintensität haben. Energiewendefonds müssen den gewichteten Durchschnitt der CO <sub>2</sub> -Intensität (WACI) unter dem ihrer Benchmark halten. Zugleich wird ein niedriger Umschlag der im Fonds gehaltenen Anleihen angestrebt. Dabei ist die Benchmark zunächst ein WACI, der 30% unter dem des Index liegt. Danach wird diese Benchmark jedes Jahr um weitere 7% gegenüber dem Benchmark-WACI des Vorjahres
<b>5. Anteil nicht erneuerbarer Energie an Verbrauch und Produktion</b>	<i>Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie aus nicht erneuerbaren Energiequellen durch die Portfoliounternehmen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen an den gesamten Energiequellen in %</i>					
<b>6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit starken Klimafolgen</b>	<i>Energieverbrauch in Gigawattstunden (GWh) je Million Euro Umsatz der Portfoliounternehmen, je Sektor mit starken Klimafolgen</i>			Klimarichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch und -produktion): siehe oben		

					<p>unserer Sicht keine ausreichenden Netto-Null-Zusagen gemacht oder Emissionsminderungsziele veröffentlicht, denen es an Ehrgeiz oder Glaubwürdigkeit mangelte. 2022 versandte der AXA IM Executive Chair ein Schreiben an die betreffenden CEOs und/oder Chairmen, in dem er unsere Netto-Null-Zusage sowie unsere Engagemenrichtlinie erläuterte und unsere Engagementforderungen sowie unsere Absicht deutlich machte, Unternehmen bei unzureichenden Fortschritten aus unseren Portfolios zu entfernen. Bis Ende des Jahres hatte nur ein Unternehmen nicht geantwortet, und es haben bereits erste Treffen mit Unternehmensvertretern stattgefunden – von Verantwortlichen für Investor Relations über Mitglieder der Nachhaltigkeitsteams bis hin zu CEOs. Alle waren offen für unser Engagement und zu Gesprächen bereit, aber nicht alle waren schon so weit und/oder bereit, die Herausforderungen ernsthaft anzugehen. Für jene, die aus unserer Sicht zu schwach reagiert haben, denken wir über Eskalationen im Zuge ihrer Jahreshauptversammlungen 2023 nach (wie eine Abstimmung gegen Anträge der Verwaltung oder gemeinschaftliche Aktionärsanträge) und ziehen in Betracht, Unternehmen, die weiterhin unzugänglich bleiben, aus unseren Portfolios zu entfernen. Die Liste der Klimanachzügler wird 2023 erneut geprüft und könnte sich ändern. Einige Unternehmen könnten hinzukommen, andere wegfallen, weil wir nicht mehr in sie investiert sind oder sie erhebliche Fortschritte gemacht haben. Auch die Definition „Nachzügler“ wird sich weiterentwickeln, und wir gehen davon aus, dass die Kriterien zur Erkennung von</p>	<p>gesenkt. Bei CO<sub>2</sub>-Ausgleichsfonds schließlich kompensieren wir die verbleibenden Treibhausgasemissionen des Portfolios durch die Unterstützung von Projekten, die den Umweltschutz und eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft fördern.</p>
--	--	--	--	--	--	--

					Unternehmen mit unterdurchschnittlicher Leistung im Zeitablauf komplexer werden. Möglich wären ein Schwerpunkt auf Fortschritten von Energiewendeplänen oder strengere Anforderungen im Rahmen der wissenschaftsbasierten Beurteilung.	
<b>7. Aktivitäten, die Gebieten mit gefährdeter Biodiversität schaden</b>	<i>Anteil der Anlagen in Portfoliounternehmen mit Niederlassungen/Produktionsanlagen in oder in der Nähe von Gebieten mit einer gefährdeten Artenvielfalt, wenn deren Aktivitäten diesen Gebieten schaden</i>	Zum Thema Biodiversität hat AXA IM seine Strategie verschärft, um Risiken im Zusammenhang mit dem Artenschutz in unseren Investmentprozess, unsere Fundamentalanalysen und unsere Engagementstrategie einzubinden. In enger Zusammenarbeit mit Datenanbietern haben wir Kennzahlen zur Messung der Auswirkungen unserer Investments auf die Leistungen von Biodiversitäts-Ökosystemen (Biodiversitäts-Fußabdruck) entwickelt und 2022 auf einige Pilotfonds angewandt. Diesen Ansatz werden wir 2023 auf weitere Assets ausweiten. Der Biodiversitäts-Fußabdruck ist eine Zusammenfassung mehrerer PAI und ein Maß für die negativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Ökosysteme, darunter Wasser- und Luftverschmutzung, Flurneuordnung, Raubbau und Verunreinigungen sowie Klimawandel.	Richtlinien zum Schutz von Ökosystemen und zur Verhinderung von Entwaldung: Ausschluss von Rohstoffen mit erheblichen Auswirkungen auf Veränderungen der Landnutzung: - Palmöl und -derivate - Sojamehl, Sojaöl und -derivate - Rinderprodukte - Holzprodukte	Bei traditionellen Assetklassen ergänzen wir unsere Ausschlussrichtlinien um Engagement. Wir sprechen mit Unternehmen, die diesen Risiken unterliegen, aber nicht in ernste Kontroversen verwickelt sind und an der Senkung ihrer Risiken arbeiten. Unser Engagement richtete sich nach den Antworten der Unternehmen auf eine Engagementumfrage, die wir durchgeführt haben, um den Dialog zu vereinfachen. Sie beruht auf unseren Erkenntnissen aus der Zusammenarbeit mit dem CDP und dem WWF. Die Ergebnisse dieses Engagements waren überzeugend. Mehrere Unternehmen haben zugesagt, auf einen	2022 haben wir die Biodiversitäts-Fußabdrücke zweier Fonds gemäß der CBF-Methode (zur Verfügung gestellt von Iceberg Data Lab, IDL) veröffentlicht. 2023 werden wir dies für weitere Fonds tun, die in traditionelle Assetklassen investieren. Im Rahmen unserer ACT-Fonds bieten wir auch Produkte mit Biodiversitäts- und Plastik- und Abfallvermeidungs-Strategien sowie Anlagezielen, die eine Verringerung der Wasserintensität der Fonds dieser Reihe anstreben, die auch eine CO <sub>2</sub> -Senkungsstrategie verfolgen.	
<b>8. Wasserverschmutzung</b>	<i>Emissionen von Portfoliounternehmen, die ins Wasser gelangen, in Tonnen je investierter Million Euro (gemessen als gewichteter Durchschnitt)</i>	Richtlinie zu ESG-Standards: Ausschluss von Emittenten mit niedrigem ESG-Score (<1,43 bzw. CCC)	Entwaldungsstopp hinzuarbeiten, und entsprechende Maßnahmenpläne aufgestellt. Im Rahmen der Richtlinie von AXA IM und vor allem dieser Zusage arbeiten wir an weiteren Themen. Beispielsweise möchten wir herausfinden, wie diese Unternehmen auf Fragen im Zusammenhang mit Artenschutz und Erhalt des Naturkapitals reagieren. 2022 wurden unsere Engagementinitiativen durch die Einbindung neuer, artenschutzspezifischer Daten und einer neuen Kennzahl – dem Biodiversitäts-Fußabdruck – unterstützt. Wir nutzen diese neuen Daten aus einem			
<b>9. Quote von Gefahrstoffabfall und radioaktivem Abfall</b>	<i>Von Portfoliounternehmen verursachter giftiger und radioaktiver Abfall, in Tonnen je investierter Million Euro (gemessen als gewichteter Durchschnitt)</i>	Richtlinie zu ESG-Standards: Ausschluss von Emittenten mit niedrigem ESG-Score (<1,43 bzw. CCC)				

					<p>experimentellen Modellierungsansatz von Iceberg Data Lab. Sie sollen uns helfen, Sektoren und Unternehmen mit einem erheblichen Biodiversitäts-Fußabdruck auszuwählen und zu priorisieren und unsere Engagementaktivitäten entsprechend auszurichten. Ziel dieses Engagements ist es, den Unternehmen vorbildliche Branchenstandards zu vermitteln und zusammen mit ihnen Maßnahmenpläne aufzustellen, um das Artensterben zu bremsen. Am Ende sollen eine umfassende Biodiversitätsstrategie entwickelt und die möglichen Risiken im Zusammenhang mit Artensterben kontrolliert werden. Zugleich wollen wir die Wende dieser Unternehmen hin zu einem naturbewussten Handeln unterstützen. 2022 fanden die ersten Treffen mit den Zielunternehmen statt; 2023 werden wir den Dialog fortsetzen. Ende 2022 diente unser Engagement auch einer besseren Einbindung sozialer Auswirkungen des Artenschutzes. AXA IM führte außerdem konstruktive Gespräche zu Biodiversitätsthemen mit dem WWF, dem CDP, Ceres, Global Canopy und anderen externen Experten. 2022 traten wir zwei neuen wichtigen Gemeinschaftsinitiativen bei: dem Dialog mit Chemieunternehmen über den Umgang mit giftigen Substanzen, unterstützt von ChemSec, und einem gemeinschaftlichen Engagement zu Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall unter der Leitung von FAIRR. 2022 betraf 18% unseres Engagements bei Unternehmen die Themen Ressourcen und Ökosysteme.</p>	
--	--	--	--	--	---	--



<b>Soziales</b>	<b>10. Verletzungen der Grundsätze des UN Global Compact und der Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</b>	<i>Anteil der Anlagen in Portfoliounternehmen, die in Verletzungen der Grundsätze des UN Global Compact oder der Richtlinien der OECD für multinationale Unternehmen verwickelt sind</i>	<p>Im Rahmen unserer Richtlinien zu ESG-Standards meiden wir Investitionen in Unternehmen, die erhebliche Verletzungen internationaler Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit im Zusammenhang stehen, vor allem, wenn es sich dabei um die UN Global Compact Principles, die International Labor Organization (ILO) Conventions, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs) handelt. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeitsschutz und Umwelt. Wir sind überzeugt, dass dies die wichtigsten damit verbundenen negativen Auswirkungen mindert. Zudem hilft es uns, Reputationsschäden zu vermeiden und die entsprechenden finanziellen Risiken aktiv zu steuern.</p>	Richtlinie zu ESG-Standards: Ausschluss von Unternehmen, die internationale Normen und Standards verletzen, also von Firmen, die unserer Einschätzung nach die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC), die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen (MNE), die ILO-Konventionen und/oder die UNGPs für Wirtschaft und Menschenrechte nicht einhalten.	Bei Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen wollen wir uns zu allen Themen konstruktiv engagieren, mit klaren und erreichbaren Zielen. Wir hinterfragen Strategie und Risiken, die finanzielle und nicht finanzielle Performance sowie ihre Zusagen eines guten Umgangs mit ökologischen, sozialen und governancebezogenen Themen. Engagement kann auch in Reaktion auf ein bestimmtes Ereignis erfolgen, beispielsweise bei gravierenden Kontroversen und Verstößen gegen internationale Normen und Standards wie die OECD-Richtlinien für MNE oder den UNGC sowie bei schlechten Nachrichten oder Aktualisierungen der Ausschlussliste.	Bei Artikel-8- oder Artikel-9-Finanzprodukten mit einem Mindestanteil von nachhaltigen Investments, die in traditionelle Assetklassen investieren, erfordert Artikel 2(17) der SFDR, dass Portfoliounternehmen gut geführt werden. Hier sind vor allem stabile Managementstrukturen, gute Mitarbeiterbeziehungen, faire Vergütung und Einhaltung der Steuervorschriften gefragt. Diese vier Anforderungen werden durch den Ausschluss von Unternehmen erfüllt, die erhebliche Verletzungen internationaler Normen und Standards verursachen oder damit im Zusammenhang stehen. Diese Standards beziehen sich auf die Themen Menschenrechte, Gesellschaft, Arbeitsschutz und Umwelt und bieten damit einen guten Rahmen für die Beurteilung einer angemessenen Governance der Portfoliounternehmen. Zudem helfen sie sicherzustellen, dass wir Anlagen in Unternehmen meiden, deren schwache Managementstruktur beispielsweise Korruption und Geldwäsche Vorschub leistet, sowie solche, die durch sehr schwaches Humankapitalmanagement (wie schlechte Mitarbeiterbeziehungen oder unangemessene Vergütung) auffallen. AXA IM nutzt den Filter eines externen Anbieters
	<b>11. Fehlende Prozesse und Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen</b>	<i>Anteil der Anlagen in Portfoliounternehmen, die keine Richtlinien zur Kontrolle der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen bzw. kein entsprechendes Melde-/Beschwerdesystem für Verstöße haben</i>		Richtlinie zu ESG-Standards: Ausschluss von Unternehmen, die internationale Normen und Standards verletzen (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen der Verletzung internationaler Normen und Standards durch ein Unternehmen und der fehlenden Umsetzung von Prozessen und Mechanismen zur Kontrolle der Einhaltung dieser Standards): siehe oben		



						und schließt alle Unternehmen aus, die als „nicht konform“ mit den Grundsätzen des UN Global Compact, dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen oder den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) eingestuft wurden.
	<b>12. Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede</b>	<i>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle bei Portfoliounternehmen</i>	Wir veröffentlichen unseren eigenen Bericht zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle zurzeit jährlich für Frankreich und Großbritannien.	Richtlinie zu ESG-Standards: Ausschluss von Emittenten mit niedrigem ESG-Score (<1,43 bzw. CCC)	k.A.	k.A.
	<b>13. Geschlechterdiversität im Board</b>	<i>Durchschnittlicher Frauenanteil im Board der Portfoliounternehmen an der Gesamtzahl der Boardmitglieder</i>	2020 hat AXA IM das Kriterium Geschlechterdiversität in seine Abstimmungsrichtlinien aufgenommen. Im Juni 2022 lag der Frauenanteil unseres Management-Boards bei 33%. Im Einklang mit dem französischen Rixain-Gesetz haben wir uns verpflichtet, den Frauenanteil in Positionen, die Anlageentscheidungen treffen, bis 2030 von 20% auf 25% zu erhöhen. Außerdem haben wir die Charta „Frauen im Finanzwesen“ unterzeichnet und sind nach EDGE (Economic Dividends for Gender Equality) zertifiziert. Hinzu kommt, dass wir zurzeit an der Erneuerung des EDGE-Zertifikats für 2022 arbeiten – als Beleg dafür, dass wir uns weltweit zur Geschlechtergleichstellung am Arbeitsplatz bekennen.	Richtlinie zu ESG-Standards: Ausschluss von Emittenten mit niedrigem ESG-Score (<1,43 bzw. CCC)	Seit 2021 wenden wir systematische Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit Geschlechterdiversität im Board an: Ziel ist ein Diversitätsanteil von 33% in OECD-Ländern. Außerdem engagieren wir uns gezielt bei Unternehmen aus Emerging Markets zur Geschlechtervielfalt. Im Einklang mit unseren Zielen und um Kräfte zu bündeln, sind wir Mitbegründer der 30% Club France Investor Group (gegründet im November 2020) und rufen andere Assetmanager auf, zusammen mit uns große französische Unternehmen anzuhalten, Geschlechtervielfalt auf der Führungsebene zu fördern. Ziel ist ein Frauenanteil von mindestens 30% bis 2025 (nach nur 21% im Jahr 2020). 2022 hat sich die Investorengruppe auf Folgendes konzentriert: - „Sanftes“ Engagement, um Unternehmen, die im SBF-120-Aktienindex enthalten sind, über die Fortschritte der Koalition zu informieren und unsere Erwartungen an die	k.A.

					<p>Berichterstattung zur Geschlechtervielfalt zu erläutern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Persönliche Treffen und eingehende Gespräche mit 18 Unternehmen, die als mögliche Nachzügler identifiziert wurden, um ihnen bei Verbesserungen zu helfen</li> <li>- Aufbau von Partnerschaften und Workshops, um von den Akteuren der 30%-Club-France-Investorengruppe zu lernen, die sich für Geschlechtervielfalt einsetzt</li> </ul>	
	<p><b>14. Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)</b></p>	<p><i>Anteil der Anlagen in Portfoliounternehmen mit Verbindung zu Herstellung oder Vertrieb umstrittener Waffen</i></p>	<p>Im Rahmen unserer Richtlinie zu umstrittenen Waffen meiden wir Anlagen in Hersteller von Waffen, die gemäß internationalen Konventionen als umstritten gelten (Antipersonenminen, Streumunition, chemische, biologische und Nuklearwaffen).</p>	<p>Richtlinie zu umstrittenen Waffen: Ausschluss von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmen, die umstrittene Waffen herstellen, verwenden, lagern, damit handeln oder für ihre Wartung, ihren Transport oder ihre Finanzierung sorgen, einschließlich Teile, die speziell für diese Arten von umstrittenen Waffen entwickelt wurden (maßgeschneiderte Komponenten)</li> <li>- Unternehmen, die Unterstützung, Forschung oder Technologie anbieten, die nur für diese umstrittenen Waffen bestimmt sind</li> <li>- Unternehmen, die gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen verstoßen</li> <li>- Unternehmen, die zu 50% oder mehr an einem ausgeschlossenen Unternehmen beteiligt sind, das die vorstehenden Kriterien erfüllt</li> </ul>	<p>k.A.</p>	<p>Diese Ausschlüsse gelten für alle von AXA IM gemanagten Fonds. Weitere Einzelheiten zum Geltungsbereich finden Sie in unserer Richtlinie zu umstrittenen Waffen.</p>

Indikatoren für Anlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten und von Supranationals					
<b>Umwelt</b>	<b>15. Treibhausgasintensität</b>	<i>Treibhausgasintensität staatlicher Emittenten</i>	<p>AXA IM hat für Wertpapiere staatlicher Emittenten Klimaziele definiert, die sich nach den Leitlinien zur Zielsetzung des Net Zero Investment Framework (NZIF) und des von der UN geleiteten ASCOR-Projekts richten. Ziel ist es, den gewichteten Durchschnitts-Score unserer wichtigsten globalen Benchmark, des Climate Change Performance Index (CCPI) von Germanwatch, zu übertreffen.</p> <p>Außerdem nutzen wir das von Beyond Ratings entwickelte CLAIM-Modell, um die „Temperatur“ der Portfolios von AXA IM zu messen, die in Wertpapiere staatlicher Emittenten investieren.</p>	k.A.	k.A.
<b>Soziales</b>	<b>16. Länder, die soziale Standards verletzen</b>	<i>Anzahl der staatlichen Emittenten, die soziale Standards verletzen (absolute Zahl und Verhältnis zu allen staatlichen Emittenten, in deren Wertpapiere wir investieren), auf Grundlage internationaler Vereinbarungen und Konventionen, der Grundsätze der Vereinten Nationen und gegebenenfalls lokaler Gesetze</i>	<p>Im Rahmen unserer Richtlinie zu ESG-Standards meiden wir Anlagen in Ländern, die die Menschenrechte gravierend verletzen.</p> <p>Außerdem nutzen wir Daten von MSCI, um den ESG-Score von Wertpapieren staatlicher Emittenten zu beurteilen: Unsere ESG-Scoringmethode für Wertpapiere staatlicher Emittenten umfasst Humankapitalrisiken (einschließlich Kriterien für Basis-Humankapital und Grundbedürfnisse, höhere Bildung und Technologiebereitschaft, Wissenskapital, Humankapitalinfrastruktur,</p>	<p>Richtlinie zu ESG-Standards: Ausschluss von Ländern mit schweren Menschenrechtsverletzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Länder im untersten Quintil des Civil Liberties Index von Freedom House</li> <li>- Länder im untersten Quartil des Global Slavery Index der Walk Free Foundation</li> <li>- Länder im untersten Quartil des Child Labor Index der UNESCO</li> </ul>	<p>Engagement bei politischen Entscheidern und Branchenorganisationen ist ein wesentlicher Teil unserer aktiven Eigentümer- und Stewardship-Strategie. AXA IM ist aktives Mitglied mehrerer globaler und lokaler Brancheninitiativen, die dasselbe Ziel verfolgen. Die vollständige Liste unserer Investoreninitiativen sowie unserer Partnerschaften und Kooperationen finden Sie in unserem jährlichen Active Ownership and Stewardship Report.</p> <p>k.A.</p>

			Humankapital-Performance und wirtschaftliches Umfeld).		
--	--	--	--	--	--

Indikatoren für Immobilienanlagen in					
<b>Fossile Brennstoffe</b>	<b>17. Risiken im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen bei Immobilienanlagen</b>	<i>Anteil der Anlagen in Immobilienwerte, die in Verbindung mit Förderung, Lagerung, Herstellung oder Transport fossiler Brennstoffe stehen</i>		Klimarichtlinie: siehe oben	
<b>Energieeffizienz</b>	<b>18. Risiken im Zusammenhang mit Energieverschwendung bei Immobilienanlagen</b>	<i>Anteil der Anlagen in Immobilienwerte, die nicht energieeffizient sind</i>	Wie PAI 5 (siehe oben)	Klimarichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch und -produktion): siehe oben	<p>Ab 2023 wird unsere ESG-Berichterstattung für <b>Artikel-8- und Artikel-9-Fonds, die in Immobilien investieren</b>, abhängig von der Datenverfügbarkeit einen speziellen Abschnitt zum Thema Klima (einschließlich Treibhausgasemissionen) enthalten. Außerdem führen wir aktuelle Daten für alle Objekte, in die wir direkt investieren, in unserer externen ESG-Datenmanagement-Plattform zusammen. Alle dazu zählenden Gebäude werden qualifiziert, um Nachhaltigkeit und Eigenschaften der Objekte innerhalb von höchstens 15 Monaten nach ihrem Erwerb beurteilen zu können. Qualitative Daten werden jährlich aktualisiert, um Verbesserungen der Objekteigenschaften Rechnung zu tragen. Quantitative Daten (Energie, Wasser, Abfall) werden jährlich (jeweils im 1. Quartal) manuell zusammengetragen. Seit 2021 erfassen wir Daten sofern möglich automatisiert, um das Verfahren zu vereinfachen und die Datenqualität zu verbessern.</p> <p>Wie PAI 5 (siehe oben) Bei Mietern von Immobilienobjekten führen wir bei neuen Abschlüssen oder Verlängerungen von Mietverträgen eine ESG-Klausel ein, die Datenweitergabe, Objektzertifizierungen oder Energieeffizienzmaßnahmen regelt. Außerdem prüfen wir mit jährlichen Umfragen in einigen Objekten die Mieterzufriedenheit und fordern die Objektmanager auf, Nachhaltigkeitsausschüsse zu bilden, um wichtige ESG-Informationen weiterzugeben.</p>

**Zusätzliche klimabezogene und andere Umweltindikatoren**

<b>Treibhausgasemissionen</b>	<b>4. Anlagen in Unternehmen ohne Maßnahmenpläne zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen</b>	<i>Anteil der Anlagen in Portfoliounternehmen, die keine Maßnahmenpläne zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgestellt haben, die auf die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet sind</i>	Wie PAI 1 bis 4 (siehe oben)	Wie PAI 1 bis 4 (siehe oben)	Wie PAI 1 bis 4 (siehe oben)	Wie PAI 1 bis 4 (siehe oben)
<b>Wasser, Abfall und wesentliche Emissionen</b>	<b>6. Wasserverbrauch und -recycling</b>	<p>1. <i>Durchschnittlicher Wasserverbrauch der Portfoliounternehmen (in Kubikmetern) je Million Euro Umsatz</i></p> <p>2. <i>Gewichteter durchschnittlicher Anteil des von Portfoliounternehmen recycelten und wiederverwerteten Wassers</i></p>	Wasserverbrauch und Wassermangel sind wichtige Faktoren für die ESG-Scoringmethodik, die wir für traditionelle Assetklassen nutzen.	Richtlinie zu ESG-Standards: Ausschluss von Emittenten mit niedrigem ESG-Score (<1,43 bzw. CCC)	k.A.	Unsere CO <sub>2</sub> -armen Fonds verpflichten sich außerdem, ihre Wasserintensitäts-Benchmark zu übertreffen.
<b>Treibhausgasemissionen</b>	<b>18. Treibhausgasemissionen</b>	<p><i>Von Immobilienwerten verursachte Scope-1-Treibhausgasemissionen</i></p> <p><i>Von Immobilienwerten verursachte Scope-2-Treibhausgasemissionen</i></p> <p><i>Von Immobilienwerten verursachte Scope-3-Treibhausgasemissionen</i></p> <p><i>Gesamte von Immobilienwerten verursachte Treibhausgasemissionen</i></p>	Wie PAI 1 bis 4 (siehe oben)	Wie PAI 1 bis 4 (siehe oben)	Wie PAI 1 bis 4 (siehe oben)	Wie PAI 1 bis 4 (siehe oben)

<b>Zusätzliche Indikatoren für Soziales und Mitarbeiterbelange, Einhaltung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung</b>						
<b>Korruptions- und Bestechungsbekämpfung</b>	<b>15. Fehlende Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>	<i>Anteil der Anlagen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben, die an der UN-Konvention ausgerichtet sind</i>	Im Rahmen unserer Richtlinie zu ESG-Standards meiden wir Anlagen in Unternehmen, die in Fälle und Vorkommnisse verwickelt sind, die aufgrund ihrer Auswirkungen auf Stakeholder oder die Umwelt ein ernstes Risiko für das Geschäft oder die Reputation sind. Dazu können auch Korruption und Bestechung zählen.	Richtlinie zu ESG-Standards: - Ausschluss von Unternehmen, die in gravierende Kontroversen verwickelt sind (d.h. Kategorie 5 der Controversies-Research-Methodik von Sustainalytics) - Ausschluss von Emittenten mit niedrigem ESG-Score (<1,43)	Im Rahmen unserer Engagemtrichtlinie engagieren wir uns intensiv bei Unternehmen, die in gravierende Kontroversen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verwickelt sind. Dieses Engagement eskalieren wir gegebenenfalls. Beispielsweise haben wir 2022 alle Wertpapiere eines schwedischen IT-Unternehmens verkauft, das immer wieder und strukturell in Korruption verwickelt war.	k.A.
	<b>16. Nicht ausreichende Maßnahmen zur Verhinderung der Verletzung von Antikorruptions- und -bestechungsstandards</b>	<i>Anteil der Anlagen in Portfoliounternehmen, die keine ausreichenden Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung treffen</i>				

## Risikohinweise

Dieses Dokument dient nur zur Information. Es ist kein Investmentresearch und keine Finanzanalyse im Zusammenhang mit Transaktionen in Finanzinstrumenten im Sinne von MiFID II (Richtlinie 2014/65/EU). Es ist auch kein Angebot von AXA Investment Managers oder einer Tochtergesellschaft, eine Anlage oder ein Produkt zu kaufen oder zu verkaufen oder eine Leistung in Anspruch zu nehmen. Das Dokument sollte auch nicht als Aufforderung oder Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung, als Empfehlung für eine Anlagestrategie oder als personalisierte Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren angesehen werden.

Das Dokument ist vereinfacht und enthält keine vollständigen Informationen. Hierin enthaltene Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind subjektiv und können sich ohne Ankündigung ändern. Es gibt keine Garantie, dass Prognosen eintreten. Daten, Zahlen, Erklärungen, Analysen, Prognosen und andere in diesem Dokument enthaltene Informationen entsprechen unserem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Trotz größter Sorgfalt können die Aktualität, Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen weder explizit noch implizit garantiert werden. Auch eine Haftung gegenüber Dritten wird ausgeschlossen. Es ist allein die Entscheidung des Empfängers, ob er sich auf diese Informationen verlässt. Die hierin enthaltenen Informationen sind keine ausreichende Grundlage für eine Anlageentscheidung.

Herausgegeben von AXA Investment Managers Deutschland GmbH mit Sitz in Thurn und Taxis Platz 6 -60313 Frankfurt am Main. AXA Investment Managers Deutschland ist eine Portfoliomanagementgesellschaft (KVG) mit BaFin-Zulassungsnummer 10105555 vom 6 September 1999 und eine GmbH mit einem Kapital von 5,14 €, eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main (HRB) unter der Nummer 116121.

In anderen Ländern wird dieses Dokument von den jeweiligen Tochtergesellschaften von AXA Investment Managers SA herausgegeben.